

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8407 –**

Unbezahlte Praktika als Eingliederungsmaßnahme von Erwerbslosen beim Internetversandhaus Amazon

Vorbemerkung der Fragesteller

Tausende Erwerbslose wurden in den vergangenen Jahren über mehrere Wochen beim Internetversandhaus Amazon an verschiedenen Logistikstandorten in Deutschland befristet eingestellt. Während dieser Zeit erhielten sie zur beruflichen Eingliederung bis zu zwei Wochen lang weiterhin Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II. Danach mündet diese Maßnahme in der Regel in eine befristete Beschäftigung von drei Wochen bis sechs Monaten während des Weihnachtsgeschäfts. Amazon betreibt in Deutschland Logistikzentren in Graben, Bad Hersfeld, Leipzig, Rheinberg und Werne.

Auf die Frage von „SPIEGEL ONLINE“, warum Amazon es überhaupt nötig habe, die Leistungen der Agenturen für Arbeit abzugreifen, antwortet Armin Cossmann, Leiter der deutschen Logistikzentren: „Amazon nutzt diese Maßnahme keineswegs exklusiv. Das ist gängige Praxis. Zudem ist es niemals eine Entscheidung, die Amazon allein trifft, sondern immer in Absprache mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern. Das Gesetz bietet diese Möglichkeit, es sieht sie ausdrücklich vor, um Arbeitslose wieder an das Erwerbsleben zu gewöhnen.“ (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/0,1518,druck-800778,00.html).

Grundlage sind § 46 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) bzw. § 16 Absatz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) in Verbindung mit § 46 SGB III. Konkret arbeiten die Betroffenen im Zuge einer „Trainingsmaßnahme“ zur Probe, ohne dass sie von Amazon dafür bezahlt werden. Die Kosten übernehmen die jeweiligen Jobcenter bzw. die Arbeitsagenturen und damit die Steuerzahler und Beitragszahler bzw. Steuerzahlerinnen und Beitragszahlerinnen, letztlich die Arbeitslosen selbst, über zuvor geleistete Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bzw. ihr Steueraufkommen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden allein seit dem 1. Januar 2011 ca. 2 900 Maßnahmen bei Amazon durchgeführt (vgl. Ausschussdrucksache 17(11)731 des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages). So wurden allein am Amazonstandort Werne im Jahr 2011 fast 1 800 Einstellungen über die Arbeitsvermittlung der BA bzw. der Jobcenter vorgenommen. Legt man die zweiwöchige Maßnahmendauer bei insgesamt 1 629 geförderten

Erwerbslosen durch Weiterzahlung der Leistungsbezüge von 400 Euro zugrunde, ergibt dies in der Summe eine öffentliche Subventionierung von ca. 650 000 Euro allein am Amazonstandort Werne (vgl. Vorlage 15/1008 für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration des Landtags Nordrhein Westfalen – NRW – vom 28. November 2011). In der Regel erfolgt bei Amazon nach dem Auslaufen der Förderung die Einstellung in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis, meist bis nach dem Weihnachtsgeschäft, also saisonal bedingt, aktuell bis zum 31. Dezember 2011 bzw. 31. Januar 2012. Nach den Angaben von Amazon stellt das Unternehmen allein 2011 10 000 saisonelle Arbeitskräfte ein. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes Nordrhein-Westfalen kommt deshalb zu dem Ergebnis, „dass es in erheblichem Maße öffentliche Förderungen zu Gunsten von Amazon gegeben hat [...] obwohl eine Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration offensichtlich verfehlt wird.“ (vgl. Vorlage des Landtags NRW 15/1008).

Dass Amazon auch ohne die Subventionierung billiger Arbeitskräfte für seine Logistikzentren auskommt beweist die Tatsache, dass Amazon über die zentrale Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) spanische Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen befristet für das Weihnachtssaisongeschäft für den Logistikstandort Bad Hersfeld rekrutiert hat. Nach Angaben der ZAV werden neben einer attraktiven Bezahlung auch die Reisekosten der ausländischen Bewerber/-innen, Verpflegung sowie die Kosten für die Unterkunft während der gesamten Beschäftigungszeit von Amazon übernommen. Eine Probearbeitszeit oder Förderung einer Maßnahme beim Arbeitgeber habe nicht stattgefunden, so die ZAV (vgl. Vorlage des Landtags NRW 15/1008).

In seiner Ausgabe vom 28. November 2011 auf Seite 83 („Doppelter Vorteil“) berichtet das Magazin „DER SPIEGEL“, dass es bei Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) nach § 46 SGB III zu sogenannten Doppelförderungen bei Amazon gekommen sei. Demnach haben Erwerbslose trotz befristeter Beschäftigung in den Vorjahren bei Amazon erneut eine kostenlose MAG im gleichen Arbeitsbereich absolvieren müssen. Indirekt, so „DER SPIEGEL“, kassiere Amazon damit doppelt und dreifach. Zwar schreibt die BA in ihrer Unterrichtung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, dass keine Erkenntnisse zur mehrfachen Förderung desselben Arbeitnehmers/derselben Arbeitnehmerin bei Amazon vorliegen (vgl. Ausschussdrucksache 17(11)731); da aber die Entscheidung zur Förderung von MAG in dezentraler Verantwortung der Jobcenter liegt und darüber hinaus scheinbar keine Statistik darüber geführt wird, wer wo wie viel der staatlich finanzierten Trainingsmaßnahmen absolviert hat, ist einem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Auch die Bundesregierung schränkt in ihrer Antwort auf eine schriftliche Frage der Abgeordneten Jutta Krellmann (DIE LINKE.) die Aussage der BA ein: Danach sei es „nicht auszuschließen, dass im Einzelfall die Ermessensausübung der zuständigen Vermittlungskräfte vor Ort fehlerhaft gewesen sein könnte.“ (vgl. Antwort auf die Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 17/8102). Auch das MAIS des Landes Nordrhein-Westfalen kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass es in Nordrhein-Westfalen in Einzelfällen Doppelförderungen gegeben habe. Dies sei nicht mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Gewährung von Eingliederungsleistungen nach § 3 Absatz 1 SGB II in Einklang zu bringen, so das Ministerium (vgl. Vorlage des Landtags NRW 15/1008).

Entgegen den Äußerungen des MAIS des Landes Nordrhein-Westfalen wurde von der BA eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Förderleistungen durch Amazon nicht festgestellt oder vermutet. Insbesondere sei sichergestellt, dass kein Ausgleich saisonaler Spitzenbelastungen über MAG erfolge. Im Ergebnis, so die BA, überwiegen die Chancen die Risiken deutlich.

Selbst wenn scheinbar keine MAG in der Weihnachtszeit 2011 vergeben wurden, ist es nichtsdestotrotz offensichtlich, dass es „gängige Praxis“ ist, dass sich im Anschluss der MAG saisonal befristete Beschäftigungsverhältnisse im erheblichen Umfang anschließen und es sich somit um einen missbräuchlichen Einsatz des Förderinstrumentes handelt. Es stellt sich vor allem die Frage nach der Sinnhaftigkeit der MAG im Fall Amazon, wenn der alleinige Zweck der Maßnahme darin besteht, die Erwerbslosen im Vorfeld des Weihnachts-

geschäftes einzuarbeiten und sie anschließend nach wenigen Wochen wieder zu kündigen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass scheinbar Tausende von befristeten Beschäftigten Jahr für Jahr erneut diese Praxis durchlaufen. Somit ist weder das Ziel der Maßnahme erkennbar noch wird der Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Gewährung von Eingliederungsleistungen gewahrt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die Allgemeinheit dafür aufkommen soll, dass Unternehmen unter dem Deckmantel der rechtlichen Vorschriften sich mit Lohnsubventionierungen in erheblichem Umfang Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Nicht zuletzt haben die Koalitionsfraktionen wenige Tage vor der Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (Bundestagsdrucksache 17/6277) in einem Änderungsantrag die Dauer der geförderten Maßnahmen von vier auf sechs Wochen, in § 16 Absatz 3 SGB II sogar auf zwölf Wochen, bei besonders schwer vermittelbaren Jugendlichen unter 25 Jahren ebenfalls auf zwölf Wochen heraufgesetzt (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7065). Begründet wird diese Heraufsetzung damit, dass mit der Änderung künftig eine längere Aktivierungsphase bei Arbeitgebenden ermöglicht werden solle. Mit dem längeren Zeitraum könne die Chance auf Eingliederung verbessert werden (vgl. Bundestagsdrucksache 17/7065, S. 17 und 19).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Betriebliche Erprobungen bei einem Arbeitgeber unter Fortzahlung von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II für bis zu vier Wochen sind auf der Grundlage der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) bzw. nach § 16 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) i. V. m. § 46 SGB III möglich.

Auf der Grundlage dieser Maßnahmen erfolgt ausschließlich eine Förderung von Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Ziel der Maßnahme kann zum Beispiel die Heranführung an den Arbeitsmarkt oder die Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen sein. Die betriebsnahe Durchführung von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung stellt dabei ein geeignetes Mittel zur Unterstützung der Vermittlungsaktivitäten und Beseitigung von Vermittlungshemmnissen dar. Bewährt sich ein Teilnehmer bei einem Arbeitgeber, so ergeben sich bedingt durch den sogenannten Klebeffekt Chancen für eine konkrete Eingliederung. Evaluationen zeigen, dass sich die Beschäftigungschancen der Teilnehmer rasch, lang anhaltend und deutlich verbesserten. Eine Förderung von Arbeitgebern ist im Rahmen dieser Maßnahmen ausgeschlossen. Zur Förderung der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses steht für Arbeitgeber mit den Eingliederungszuschüssen nach den §§ 217 bis 222 SGB III ein gesondertes Instrument zur Verfügung. Insoweit ist es ausgeschlossen, dass Personen bei einem Unternehmen eingestellt werden und während dieser Zeit durch die Zahlung von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II auf der Grundlage von § 46 Absatz 2 SGB III bzw. nach § 16 SGB II i. V. m. § 46 SGB III gefördert werden.

Für die Statistik der Bundesagentur für Arbeit gilt der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung i. S. d. nationalen Vorschriften sowie der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken. Nach dem Übergang der Daten aus den Verwaltungsprozessen in die statistischen Prozesse und Verfahren unterliegen die Daten der ausschließlichen Verwendung für die Entwicklung und Erstellung statistischer Ergebnisse und Analysen und fallen somit in den Schutzbereich der statistischen Geheimhaltung, an welche die Bundesagentur für Arbeit als einzelstaatliche Stelle i. S. d. Artikels 4 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen

Parlaments und des Rates gebunden ist. Daher sind Auswertungen zu einzelnen Unternehmen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht zulässig.

Die angeforderten spezifischen Daten könnten daher lediglich durch eine Einzelabfrage bei allen Agenturen für Arbeit und Jobcentern erneut aus den Verwaltungsprozessdaten erhoben werden. Hierbei wären auf operativer Ebene alle Datensätze einzeln von den Vermittlungsfachkräften zu überprüfen. Der Arbeitsaufwand zur Identifikation eines Förderfalls, der manuell aus den Erfassungssystemen nachzuvollziehen ist, nimmt ein Zeitvolumen von durchschnittlich acht Minuten in Anspruch. Diese Zeitaufwände gelten jedoch nicht nur für die identifizierten Förderfälle; Zeitaufwände entstehen auch wenn eine Fördermaßnahme identifiziert werden kann, jedoch der Datensatz im Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem VerBIS wegen der abgelaufenen Reaktivierungsfrist nach 13 Monaten nicht mehr vorhanden ist. In diesen Fällen, die überwiegend die Förderfälle der Jahre 2006 bis 2009 und auch weitere im Jahr 2010 betreffen, sind Einzelfragen zum Teilnehmer, wie z. B. Folgegespräch, Beschäftigungsaufnahme und Beschäftigungsdauer im Anschluss an die Maßnahme, trotz Rechercheaufwand nicht mehr zu beantworten.

Für die Jahre von 2006 bis 2011 ergeben sich aus den statistischen Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) bundesweit und rechtskreisübergreifend 1 320 000 Eintritte in Maßnahmen bei einem Arbeitgeber nach § 46 SGB III, 1 456 000 Eintritte in mit einem Eingliederungszuschuss geförderte Beschäftigungen und 1 321 000 Eintritte in betrieblich durchgeführte Trainingsmaßnahmen. Da aus allen Dienststellen der BA Förderungen von Beschäftigungsaufnahmen oder betrieblichen Eingliederungen bei dem Unternehmen Amazon erfolgen können, stellen diese ca. 4 100 000 Datensätze zu Eintritten in die drei angeführten Instrumente die Grundmenge der zu überprüfenden Datensätze dar.

Eine Überprüfung würde daher zu einer Personalbindung führen, die die Arbeitsfähigkeit der Agenturen für Arbeit und Jobcenter für die Dauer der Datenerhebung und -auswertung erheblich einschränkt. Alle Agenturen für Arbeit und Jobcenter im gesamten Bundesgebiet wären einzubeziehen, da es sich nicht um eine Arbeitgeberförderung handelt und die Förderdaten nicht standortbezogen ermittelt werden können. Für die Arbeitnehmerförderung von Maßnahmen, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden, ist die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter des Teilnehmers für den Förderfall zuständig. Eine bundesweite Abfrage bedingt daher eine konkrete strukturierte Abfrageanforderung der Zentrale an die Regionaldirektionen, die wiederum alle Agenturen bzw. Jobcenter befähigen müssen, den Auftrag auszuführen. Die Ergebnisse sind im Rücklauf durch die Regionaldirektionen aufzubereiten und der Zentrale zuzuleiten, die ihrerseits einen Gesamtbericht erstellt.

Aus diesen Gründen wurde von einer derartigen flächendeckenden Abfrage abgesehen. Jedoch wurde zur Beantwortung eine aufwendige Stichprobenprüfung durchgeführt und Daten für den Standort Bad Hersfeld ermittelt.

1. Seit wann besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem Internetversandhaus Amazon und der BA?

Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden seitdem von Amazon in Anspruch genommen?

Amazon trat erstmalig 1998 am Standort München als Arbeitgeber in Erscheinung. Ein erster Kontakt entstand 1999. An den weiteren Standorten erfolgte die Zusammenarbeit dann jeweils zeitlich nachgelagert mit dem Aufbau der Standorte wie folgt:

- Bad Hersfeld: erster Kontakt im Oktober 1999 – Zusammenarbeit seit November 1999,

- Regensburg: erster Kontakt im Februar 2000 – Zusammenarbeit seit Februar 2002,
- Leipzig: erster Kontakt im März 2006 – Zusammenarbeit seit Mai 2006,
- Werne: erster Kontakt im Juli 2010 – Zusammenarbeit seit August 2010,
- Rheinberg: erster Kontakt im Februar 2011 – Zusammenarbeit seit Februar 2011,
- Graben: erster Kontakt im März 2011 – Zusammenarbeit seit März 2011.

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

2. Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte waren im Jahresdurchschnitt bei den einzelnen Logistikstandorten von Amazon seit 2006 nach Angaben der BA beschäftigt (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln)?
3. Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse bestanden im Jahresdurchschnitt bei den einzelnen Logistikstandorten von Amazon seit 2006 nach Angaben der BA (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu einzelnen Unternehmen vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

4. Wie viele MAG-Stellen (bzw. bis 31. Dezember 2008 „Trainingsmaßnahmen“) haben die Agenturen für Arbeit und Jobcenter seit 2006 für die einzelnen Logistikstandorte von Amazon genehmigt (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

Die Stichprobe für den Logistikstandort Bad Hersfeld lieferte folgende Ergebnisse für Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III in der bis 31. Dezember 2008 gültigen Fassung bzw. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III bzw. nach § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III bei Amazon:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Agentur für Arbeit Bad Hersfeld	198	96	114	128	60	0
Jobcenter Werra-Meißner	32	23	40	12	15	0
Gesamt*	412	194	192	347	227	1

* Für die Arbeitnehmerförderung von Maßnahmen, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden, ist die Agentur für Arbeit/das Jobcenter des Teilnehmers für den Förderfall zuständig. Die Gesamtsumme enthält daher weitere Förderfälle aus anderen Agenturen für Arbeit/Jobcentern, die im Einzelnen nicht ausgewiesen werden können (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

5. Wie viele MAG bzw. Trainingsmaßnahmen wurden seit 2006 insgesamt bundesweit und in den Bundesländern durchgeführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Aus der als Anlage beigefügten Übersicht kann die Zahl der Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III und in Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III in der bis 31. Dezember 2008 gültigen Fassung, differenziert nach Jahren und Bundesländern entnommen werden.

6. Welches sind die fünf Wirtschaftsabschnitte, in denen MAG bzw. Trainingsmaßnahmen am häufigsten im Zeitraum von 2006 bis 2011 genutzt wurden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Aus der als Anlage beigefügten Übersicht kann die Zahl der Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III und in Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III in der bis 31. Dezember 2008 gültigen Fassung, differenziert nach Jahren ab 2008 und Wirtschaftsabschnitten des Arbeitgebers entnommen werden. Statistische Daten mit der Differenzierung von Förderungen mit Maßnahmen bei einem Arbeitgeber und Trainingsmaßnahmen nach Wirtschaftsabschnitten des Arbeitgebers liegen für die Zeit vor 2008 nicht vor.

7. Welches sind deutschlandweit die 20 Unternehmen mit den meisten MAG und Trainingsmaßnahmen im Zeitraum von 2006 bis 2011 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

8. Welche Agenturen für Arbeit und Jobcenter haben MAG-Stellen bzw. Trainingsmaßnahmen für die Logistikstandorte von Amazon seit 2006 bereitgestellt (bitte nach Agentur bzw. Jobcenter und jeweiligen Logistikstandorten sowie nach Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

Die für den Logistikstandort Bad Hersfeld ermittelten Daten enthält die folgende Tabelle:

Jobcenter	Eintritte in betriebliche Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III			Eintritte in Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) nach § 16 SGB II i. V. m. § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB III		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Jobcenter Werra-Meißner	32	23	40	12	15	
Jobcenter Gießen			1			
Jobcenter Stadt Kassel	7	1		2		
Jobcenter Land Kassel		1		2	5	
Jobcenter Waldeck-Frankenberg		2	3		1	
Jobcenter Schwalm-Eder-Kreis	12	6	5	6	26	1
Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg	1					
Jobcenter Teltow-Fläming	1					
Jobcenter Halle (Saale)	7					
ARGE SGB II Anhalt-Bitterfeld	2					
Jobcenter Leipzig	3					
Jobcenter Nordsachsen	1					
Jobcenter Weimarer Land	1					
Jobcenter Landkreis Gotha	1					
Jobcenter Eisenach	3		4		2	
Jobcenter Unstrut-Hainich-Kreis	1			1		
Jobcenter Wartburgkreis	27	21	4	29	34	

9. Wie viele Personen haben seit 2006 eine MAG bzw. Trainingsmaßnahme bei den Logistikstandorten von Amazon angetreten und wurden anschließend in ein sozialversicherungspflichtiges unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung). Die Stichprobenrecherche für den Logistikstandort Bad Hersfeld hat ergeben, dass in den Jahren 2006 bis 2011 keine Anstellung im Anschluss an die Fördermaßnahme unbefristet vorgenommen wurde. Allerdings erfolgten im Jahr 2011 bei 686 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Übernahmen in unbefristete Arbeitsverhältnisse, die vorher in einem befristeten Arbeitsverhältnis standen.

10. Wie viele Personen wurden seit 2006 im Anschluss an eine MAG bzw. Trainingsmaßnahme bundesweit und in den Bundesländern in ein sozialversicherungspflichtiges unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Auf Basis der statistischen Daten kann festgestellt werden, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Austritten aus Fördermaßnahmen (hier: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber und betrieblich durchgeführte Trainingsmaßnahmen) sich zu einem bestimmten Zeitpunkt (z. B. 1, 3 oder 6 Monate) nach Austritt in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung befinden. Die entsprechenden Ergebnisse können der als Anlage beigefügten Auswertung, differenziert nach Jahren ab 2006 und nach Bundesländern sowie Bundesgebiet entnommen werden.

Ob es sich um eine unbefristete oder eine befristete Beschäftigung handelt sowie ob die festgestellte Beschäftigung durch Beschäftigungsaufnahme in dem Betrieb zustande gekommen ist, in dem die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung beziehungsweise eine Trainingsmaßnahme absolviert hat, kann statistisch nicht ausgewiesen werden.

11. Wie viele Personen haben seit 2006 eine MAG bei den Logistikstandorten von Amazon angetreten und wurden anschließend in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

Soweit unter MAG sowohl Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber nach § 46 SGB III als auch betriebliche Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III in der bis 31. Dezember 2008 gültigen Fassung verstanden werden, enthält die folgende Tabelle die für den Logistikstandort Bad Hersfeld ermittelten Daten:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Agentur für Arbeit Bad Hersfeld	169	80	104	124	51	0
Jobcenter Werra-Meißner	24	16	30	12	12	0
Gesamt*	279	149	156	307	171	1

* Für die Arbeitnehmerförderung von Maßnahmen, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden, ist die Agentur für Arbeit/das Jobcenter des Teilnehmers für den Förderfall zuständig. Die Gesamtsumme enthält daher weitere Förderfälle aus anderen Agenturen für Arbeit/Jobcentern, die im Einzelnen nicht ausgewiesen werden können (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

12. Wie viele Personen wurden seit 2006 im Anschluss an eine MAG bzw. Trainingsmaßnahme bundesweit und in den Bundesländern in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

13. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige haben seit 2006 nach dem SGB II eine MAG bzw. Trainingsmaßnahme bei den Logistikstandorten von Amazon angetreten und wie viele Arbeitslose nach dem SGB III (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb (hier Amazon) durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

Die Stichprobe für das Jobcenter Werra-Meißner lieferte folgende Ergebnisse:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Jobcenter Werra-Meißner	32	23	40	12	15	0

14. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige haben seit 2006 nach dem SGB II eine MAG bzw. Trainingsmaßnahme insgesamt bundesweit und in den Bundesländern angetreten und wie viele Arbeitslose nach dem SGB III (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Aus der als Anlage beigefügten Übersicht kann die Zahl der Eintritte in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber nach § 46 SGB III und die Zahl der Eintritte in Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III in der bis 31. Dezember 2008 gültigen Fassung, differenziert nach Jahren, Bundesländern und Rechtskreis entnommen werden.

15. Wie viele Personen wurden seit 2006 an den jeweiligen Logistikstandorten insgesamt eingestellt, wie viele von diesen wurden nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB III gefördert, und wie hoch belaufen sich die Kosten insgesamt und pro teilnehmendem Erwerbslosen durch Weiterzahlung der Leistungsbezüge (bitte nach Standort und Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung). Der Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bleibt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bestehen. Eine teilnehmerbezogene Auswertung der Kosten infolge der Weiterzahlung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts während der Maßnahmeteilnahme ist nicht möglich.

16. Wie hoch belaufen sich die Kosten insgesamt und pro teilnehmendem Erwerbslosen durch Weiterzahlung der Leistungsbezüge seit 2006 bundesweit und in den Bundesländern bei MAG und Trainingsmaßnahmen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

17. Teilt die Bundesregierung die Aussage des MAIS Nordrhein-Westfalen, wonach es in erheblichem Maße öffentliche Förderungen zugunsten von Amazon gegeben hat, obwohl eine Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration offensichtlich verfehlt wird (vgl. Vorlage des Landtags NRW 15/1008) (bitte begründen)?

Auf der Grundlage von Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III in der bis 31. Dezember 2008 gültigen Fassung bzw. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III ist ausschließlich eine Förderung von Ausbildungsuchenden, von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden und Arbeitslosen möglich. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III sowie deren Vorgängerregelungen haben unterschiedliche Förderziele, die nicht explizit auf die nachhaltige Integration bei dem Träger (Arbeitgeber) ausgerichtet sein müssen, der diese Maßnahme im Auftrag der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters durchführt. Beispielsweise

kann eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber zur Feststellung vorhandener beruflicher Kenntnisse durchgeführt werden, ohne dass hierfür ein Arbeitsplatz in Aussicht steht oder zur Verfügung gestellt wird. Im Vordergrund steht hier der Förderbedarf, der von der Vermittlungs- und Beratungsfachkraft individuell festgestellt wird. Sie entscheidet in eigener, dezentraler Verantwortung in jedem Einzelfall, ob und für welches Förderziel die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung durchgeführt werden soll. Darüber hinaus legt sie auch die Dauer der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung fest, die bei einem Arbeitgeber maximal vier Wochen betragen kann.

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des MAIS Nordrhein-Westfalen, dass sich Amazon mit Hilfe der MAG billige Arbeitskräfte verschafft hat, um so Wettbewerbsvorteile zu erlangen insbesondere vor dem Hintergrund, dass Amazon über die Vermittlung der ZAV spanische Arbeitnehmer/-innen befristete Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Weihnachtsgeschäftes anbietet ohne eine vorgeschaltete Förderung in Anspruch zu nehmen (vgl. Vorlage des Landtags NRW 15/1008)?

Die BA hat in ihrer Geschäftsanweisung zu Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die bei oder von einem Arbeitgeber durchgeführt werden, ausgeschlossen, dass diese Maßnahmen dazu genutzt werden, urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle oder betriebliche Spitzenbelastungen aufzufangen. Unabhängig davon liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, ob die von der ZAV an Amazon vermittelten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Beschäftigungsaufnahme durch, den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III entsprechende, Leistungen der spanischen Arbeitsverwaltung gefördert worden sind.

19. An welchen Amazonlogistikstandorten wurde – außer Bad Hersfeld – ebenfalls auf die Vermittlungsdienste der ZAV zurückgegriffen?
Wie viele Beschäftigte aus welchen Ländern wurden im Jahr 2011 insgesamt über die ZAV an Amazon vermittelt?

Außer für den Standort Bad Hersfeld wurden von Amazon keine Vermittlungsdienste der ZAV in Anspruch genommen. Zum Standort Bad Hersfeld wurden 2011 insgesamt 555 Beschäftigte von der ZAV vermittelt. Diese Summe bezieht sich auf die Monate November und Dezember 2011, da ab diesem Zeitpunkt die ZAV eingeschaltet war. Vermittelt wurden 434 Personen aus Spanien und 121 Personen aus Schweden.

20. Bei wie vielen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist im Vorfeld der MAG bei Amazon nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB III eine Potenzialanalyse im Sinne des § 37 SGB III erstellt worden (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln)?

Nach dem sogenannten 4-Phasen-Modell, das Basis der Integrationsarbeit in den gemeinsamen Einrichtungen ist, wird grundsätzlich bei jeder oder jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Potenzialanalyse durchgeführt. Auf dieser Grundlage wird der individuelle Handlungsbedarf festgestellt. Insofern wird davon ausgegangen, dass bei jeder oder jedem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die oder der an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen hat, die bei oder vom Unternehmen Amazon durchgeführt worden ist, eine individuelle Potenzialanalyse vorausgegangen

ist. Aus den bereits genannten Gründen ist eine konkretere Auswertung aus der Statistik der BA nicht möglich.

Die Stichprobe für das Jobcenter Werra-Meißner lieferte folgende Ergebnisse:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Potentialanalyse lag vor	12	12	28	8	10	–
Potentialanalyse lag nicht vor	1	1	1	0	0	–
nicht feststellbar*	19	10	11	4	5	–

* Aufgrund der Archivierungsfrist waren Bewerberdaten teilweise in VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem) nicht mehr vorhanden. Diese Fälle wurden mit „nicht feststellbar“ vermerkt.

21. Wie viele Personen haben eine MAG bzw. Trainingsmaßnahme bei einem der Logistikstandorte von Amazon seit 2006 abgebrochen?

In welchem Ausmaß wurden deshalb Sanktionen und Sperrzeiten gegen die jeweiligen Personen verhängt (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln)?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

Unabhängig davon werden Daten zu Personen, die eine Maßnahme abgebrochen haben, und den Gründen für die vorzeitige Beendigung sowie ob und inwieweit der Maßnahmeabbruch zu Sanktionen oder Sperrzeiten geführt hat, nicht statistisch erhoben.

22. Warum werden Tätigkeiten in einem Betrieb nach der Arbeitshilfe gemäß § 16 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB III, die dazu dienen, urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle oder betriebliche Spitzenbelastungen auszugleichen, von der Förderung ausgeschlossen, Tätigkeiten, die dem Ausgleich saisonal bedingter Spitzenbelastungen dienen, aber nicht?

Saisonal bedingte Spitzenbelastungen sind den betrieblichen Spitzenbelastungen zuzurechnen. Insofern ist der Ausgleich saisonal bedingter Spitzenbelastungen durch die Formulierung der Geschäftsanweisung im SGB III bzw. der Fachlichen Hinweise im SGB II erfasst.

23. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass es sich bei den von Amazon in Anspruch genommenen MAG, denen sich nach Beendigung ein befristetes Beschäftigungsverhältnis anschließt, zum 31. Dezember bzw. 31. Januar eines Jahres, lediglich um einen Ausgleich saisonal bedingter Spitzenbelastungen im Weihnachtsgeschäft handelt?

Wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Praxis die Aussage des Leiters der deutschen Logistikzentren von Amazon, der explizit von Saisonarbeitskräften mit Trainingsmaßnahmen spricht (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 1. Dezember 2011, „Das ist gängige Praxis“)?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

24. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass vor dem Hintergrund der Stellungnahme des MAIS Nordrhein-Westfalen sowie der Aussagen des Leiters der deutschen Logistikzentren von Amazon es sich entgegen der Behauptung der BA in ihrer Unterrichtung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 1. Dezember 2011 (Ausschussdrucksache 17(11)731) sehr wohl um einen Ausgleich saisonaler Spitzenbelastungen handelt?

Wird die Bundesagentur für Arbeit ihre Aussage korrigieren, und welche Maßnahmen werden die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit ergreifen, dass Wettbewerbsverzerrungen und Mitnahmeeffekte durch die MAG in Zukunft ausgeschlossen werden?

Die Geschäftsanweisung der BA zu Maßnahmen im Rechtskreis des SGB III sowie die Fachlichen Hinweise zu Maßnahmen des Rechtskreis des SGB II bilden die Grundlage für die rechtskonforme Ausrichtung der Förderleistung. Der Grundsatz, dass Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden sind, gilt für alle Maßnahmen. Es liegt in der dezentralen Verantwortung der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter bei entsprechenden Auffälligkeiten hinsichtlich etwaiger Wettbewerbsverzerrungen oder bei identifizierten Mitnahmeeffekten zu reagieren. In Nordrhein-Westfalen erfolgte hierzu zum Beispiel eine enge Abstimmung in den regionalen Beiräten der Jobcenter, die auch mit den regionalen Vertretern der Sozialpartner besetzt sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung Chancen und Risikobewertung der BA in ihrer Unterrichtung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales vom 1. Dezember 2011 (Ausschussdrucksache 17(11)731), wonach sowohl Wettbewerbsverzerrungen als auch Mitnahmeeffekte möglich bzw. nicht auszuschließen sind, und in welchen Fällen können diese nach Auffassung der Bundesregierung auftreten?

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber im Rahmen des § 46 SGB III dienen der individuellen Unterstützung bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers aufgrund des festgestellten individuellen Handlungsbedarfs. Insbesondere Maßnahmen, die bei oder von einem Arbeitgeber durchgeführt werden, beinhalten die Chance der unmittelbaren beruflichen Eingliederung. Wettbewerbsverzerrungen sowie Mitnahmeeffekte liegen oftmals im Bereich der Vermutung – eine Identifizierung ist schwer möglich. Dass diese vorliegen, wäre zum Beispiel bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber im Rahmen des § 46 SGB III offensichtlich, wenn die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringer ist als die der Maßnahmeteilnehmerinnen und Maßnahmeteilnehmer.

26. Wie wird sichergestellt, dass bei den einzelnen Logistikstandorten von Amazon arbeitsrechtliche Bestimmungen, einschließlich des Unfallversicherungsschutzes der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers, eingehalten und die Betreuung, Beaufsichtigung und Anleitung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers durch eine Fachkraft gewährleistet werden kann?

Wer bzw. welche Institution ist für die Einhaltung der oben genannten Bedingungen im Einzelnen verantwortlich?

Die Anforderungen an den Arbeitgeber, der eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung für eine Teilnehmerin oder einen Teilnehmer durchführt, ist in den Geschäftsanweisungen im SGB III bzw. den Fachlichen Hinweisen im SGB II geregelt. Der Arbeitgeber als Träger der Maßnahme er-

hält diese Auflagen mit dem Abdruck des Zuweisungsschreibens der Teilnehmerin oder des Teilnehmers vor Beginn der Maßnahme. Wird zum Beispiel in Gesprächen nach Ende der Maßnahme der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter bekannt, dass beim Arbeitgeber als Träger der Maßnahme diese Auflagen verletzt werden, wird die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die erforderlichen Schritte einleiten.

27. Wie viele Kontrollen haben seit 2006 bei den einzelnen Logistikstandorten von Amazon durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die Prüfungsstellen der deutschen Rentenversicherung Bund und ihren Trägern sowie die BA bzw. die jeweils zuständigen Jobcenter stattgefunden (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln)?

Die arbeitsstatistischen Ergebnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung halten keine Informationen hinsichtlich etwaiger Geschäftstätigkeiten eines bestimmten Unternehmens vor. Die angeforderten spezifischen Daten könnten lediglich durch eine Einzelabfrage bei allen Standorten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit erhoben werden. Hierbei wären auf operativer Ebene alle Prüf- und Ermittlungsakten der in Rede stehenden Branche durch die Bediensteten einzeln zu überprüfen. Nur so könnte ermittelt werden, ob das Unternehmen Amazon oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen von einem konkreten Prüf- oder Ermittlungsfall betroffen war. Eine solche Überprüfung ist äußerst aufwendig und würde zu einer Personalbindung führen, die die Arbeitsfähigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für die Dauer der Datenerhebung und -auswertung erheblich einschränkt. Von einer derartigen Abfrage wurde daher abgesehen.

Die Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sieht eine spezielle Erfassung von Logistikunternehmen nicht vor. Differenziert erfasst wird die Branche Spedition, Transport und Logistik. Branchenbezogene Auswertungen stehen erst ab dem Jahr 2009 zur Verfügung.

In der Branche Spedition, Transport und Logistik sind in den Jahren 2009 und 2010 Prüfungen wie folgt durchgeführt worden:

Jahr	Personenbefragungen	Arbeitgeberprüfungen
2009	36 940	4 708
2010	28 733	5 031

Erkenntnisse zu einzelnen Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung bei Standorten des Unternehmens Amazon liegen der Bundesregierung nicht vor.

Seit dem Jahr 2006 wurden folgende Betriebsprüfungen nach § 28p Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) durchgeführt:

Amazon.de GmbH (Hauptverwaltung):

- Betriebsprüfung in der Zeit vom 8. Dezember 2008 bis 17. Dezember 2008, Prüfzeitraum: 1. Oktober 2004 bis 31. August 2008,
- Betriebsprüfung in der Zeit vom 26. Juni 2010 bis 30. Juni 2010, Prüfzeitraum: 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2008;

Amazon Logistik GmbH:

- Betriebsprüfung in der Zeit vom 8. Dezember 2008 bis 17. Dezember 2008, Prüfzeitraum: 1. Oktober 2004 bis 31. August 2008,
- Betriebsprüfung in der Zeit vom 26. Juni 2008 bis 30. Juni 2010, Prüfzeitraum: 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2009;

Amazon Distribution GmbH:

- Betriebsprüfung in der Zeit vom 19. Juni 2010 bis 30. Juni 2010, Prüfzeitraum: 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2009;

IMDb.com – c/o Amazon.de GmbH –:

- Betriebsprüfung am 8. Dezember 2008, Prüfzeitraum: 1. April 2004 bis 31. August 2008.

Bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III, die bei oder von einem Arbeitgeber durchgeführt werden, führen die Agenturen für Arbeit wegen der maximalen Dauer von vier Wochen grundsätzlich keine Prüfungen durch. Werden im Rahmen von Kundengesprächen oder Hinweisen Auffälligkeiten im Rahmen der Maßnahmedurchführung bekannt, wird diesen unverzüglich durch den Arbeitgeberservice der zuständigen Agentur für Arbeit nachgegangen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass entsprechende Prüfungen eingeleitet wurden.

28. Wie viele Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen haben seit 2006 bei den einzelnen Logistikstandorten von Amazon stattgefunden (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln)?

Die Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit sieht eine spezielle Erfassung von Logistikunternehmen nicht vor. Differenziert erfasst wird die Branche Spedition, Transport und Logistik. Branchenbezogene Auswertungen stehen erst ab dem Jahr 2009 zur Verfügung.

In der Branche Spedition, Transport und Logistik sind in den Jahren 2009 und 2010 Straf- und Bußgeldverfahren wie folgt eingeleitet worden:

Jahr	Strafverfahren	Bußgeldverfahren
2009	4 116	1 674
2010	4 153	2 721

Bei der Art der Verstöße handelt es sich um sämtliche im Zuständigkeitsbereich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu ermittelnden Delikte wie Leistungsmissbrauch, ausländerrechtliche Verstöße, unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung, Beitragsvorenthaltung und Steuerhinterziehung.

Erkenntnisse zu einzelnen Ermittlungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung bei Standorten des Unternehmens Amazon liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Haben alle Personen, die eine MAG im Sinne des § 16 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB III bei den einzelnen Logistikstandorten von Amazon durchlaufen haben und nicht in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übernommen wurden, einen Berichtsbogen durch Amazon erhalten?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass für jede Teilnehmerin oder jeden Teilnehmer nach Abschluss der Maßnahmen ein Berichtsbogen vom Maßnahmeträger erstellt worden ist. Dies nachzuhalten beziehungsweise nachzu-

fordern, liegt in der dezentralen Verantwortung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter.

Die stichprobenhafte Auswertung bestätigt diese Darstellung.

30. Bei wie vielen Personen, die seit 2006 bei Amazon eine MAG bzw. Trainingsmaßnahme erhalten haben, wurden Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung durch die jeweiligen Agenturen für Arbeit und Jobcenter übernommen (bitte nach Logistikstandorten und Jahren aufschlüsseln und zuordnen)?

Bei der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung umfasst die Förderung die Übernahme der angemessenen Kosten für die Teilnahme, soweit dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist (§ 46 Absatz 1 Satz 3 SGB III). Die Kosten für die Teilnehmenden werden individuell im Einzelfall geprüft und bewilligt. Sie werden nicht dem Maßnahmeträger (Arbeitgeber), sondern der oder dem Teilnehmenden erstattet und nicht im Zusammenhang mit dem Maßnahmeträger erfasst. Eine Beantwortung der Frage ist daher statistisch nicht möglich.

Die angeforderten Daten könnten lediglich durch eine Einzelprüfung aller durch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhoben werden. Hierbei wären auf operativer Ebene alle Förderfälle einzeln zu überprüfen. Eine solche Überprüfung ist äußerst aufwendig und würde zu einer Personalbindung, die die Arbeitsfähigkeit der BA für die Dauer der Datenerhebung und -auswertung erheblich einschränkt, führen. Von einer derartigen Abfrage wurde daher abgesehen.

31. Bei wie vielen Personen, die seit 2006 eine MAG bzw. Trainingsmaßnahme erhalten haben, wurde nach Beendigung der Maßnahme und Nichtübernahme durch Amazon in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ein Folgegespräch nach § 59 SGB II in Verbindung mit § 309 SGB III durch die jeweiligen Agenturen für Arbeit und Jobcenter durchgeführt?

Aus der Statistik der BA können aus rechtlichen Gründen keine Auswertungen zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Folgegespräche nach Ende der Maßnahme durchgeführt wurden, in denen die Maßnahmeteilnahme beziehungsweise die -ergebnisse besprochen wurden. Hierzu bestehen entsprechende Regelungen in der Geschäftsanweisung für das SGB III bzw. den Fachlichen Hinweisen für das SGB II.

Die stichprobenhafte Erhebung brachte folgendes Ergebnis:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Folgegespräch erfolgte	5	10	9	13	24	–
Folgegespräch erfolgte nicht	–	1	1	5	–	–
nicht feststellbar*	25	19	14	12	6	–

Die gewählte Teilmenge der Grundgesamtheit entspricht i. d. R. 30 Sachverhalten. Die Auswahl erfolgte zufällig.

* Aufgrund der Archivierungsfrist waren Bewerberdaten teilweise in VerBIS nicht mehr vorhanden. Diese Fälle wurden mit „nicht feststellbar“ vermerkt.

32. Trifft es zu, dass die Zuweisung in eine MAG dokumentiert und im IT-Verfahren coSachNET zu erfassen ist, und wenn ja, ist dies bei allen Personen, die bei Amazon eine MAG durchlaufen haben, geschehen?

Wie erklärt es sich die Bundesregierung, dass trotz der Arbeitsanweisung zu § 16 SGB II in Verbindung mit § 46 SGB III, in der die Teilnehmenden „zeitnah und korrekt zur jeweiligen Maßnahme in coSachNET mit dem Status ‚bewilligt‘ zu erfassen [sind] und bei Änderungen zeitnah zu aktualisieren [sind]“, es offenkundig zu Doppel- und Mehrfachförderungen gekommen ist (vgl. Vorlage des Landtags NRW 15/1008)?

Die Regelungen der BA zur Erfassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III sind eindeutig. Fehlerhafte Buchungen oder Erfassungen können grundsätzlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

33. Trifft es zu, dass Doppel- oder Mehrfachförderung im Rahmen einer MAG nicht mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Gewährung von Eingliederungsleistungen nach § 43 Absatz 1 SGB II in Einklang zu bringen ist, und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, dass die MAG bei Amazon dazu benutzt werden, Erwerbslose für das Weihnachtsgeschäft auf Kosten der Beitragszahler/-innen bzw. Steuerzahler/-innen anzulernen und diese dann nach wenigen Wochen befristeter Beschäftigung wieder erwerbslos werden?

Soweit mit Doppel- oder Mehrfachförderung die zeitgleiche Förderung unterschiedlicher Förderziele bei einer Person gemeint ist, kann diese grundsätzlich nicht vorkommen. Hingegen können aufeinander folgende Förderungen im Einzelfall gerade bei Personen mit komplexen Profillagen und verschiedenen Handlungsbedarfen möglich und erforderlich sein. So ist es möglich, dass beispielsweise eine Person im Jahr 2009 an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber nach § 46 SGB III mit dem Ziel der Feststellung berufsfachlicher Kenntnisse für ein bestimmtes Berufssegment teilnimmt. 2011 nimmt diese Person wieder an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber nach § 46 SGB III teil, die bei diesem Arbeitgeber durchgeführt wird, um seine theoretisch erworbenen Fachkenntnisse, die er in einer Maßnahme bei einem Träger erworben hat, in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

34. Wie viele Doppel- bzw. Mehrfachförderungen wurden seit 2006 im Rahmen der Überprüfung bei den jeweiligen Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern festgestellt?

Wie soll sichergestellt werden, dass Doppel- bzw. Mehrfachförderungen in Zukunft ausgeschlossen werden können?

Eine statistische Auswertung ist nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 33 verwiesen.

35. Wie hoch waren die Kosten für die Doppel- bzw. Mehrfachförderungen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung kann dazu keine Angaben machen, weil diese Kosten nicht statistisch ermittelbar sind.

36. In wie vielen Fällen erfolgte insgesamt bundesweit, in den Bundesländern und an den Logistikstandorten von Amazon seit 2006 eine Förderung bei der Einstellung eines Erwerbslosen durch einen Eingliederungszuschuss im Anschluss an eine MAG bzw. Trainingsmaßnahme (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Grundsätzlich können mit statistischen Auswertungen Informationen zur Folgeförderung von Austritten als auch zur Vorförderung von Eintritten für das Bundesgebiet, nach Bundesländern und Regionen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nach Auskunft der BA derzeit jedoch aus technischen Gründen nicht möglich, da aufgrund eines Programmierfehlers nicht alle beschäftigungsbegleitenden Förderarten in die jeweilige Recherche nach Vor- und Folgeförderung einbezogen werden. Die Fehlerkorrektur ist veranlasst, wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Auswertungen zu den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in oder von einem konkreten Betrieb durchgeführt wurden, können aus der Statistik der BA aus rechtlichen Gründen nicht vorgenommen werden (siehe Vorbemerkung der Bundesregierung).

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die in Flandern (Belgien) praktizierte Maßnahme, wonach Betriebe während eines Betriebspraktikums für Erwerbslose, welches zur beruflichen Eingliederung dient, deren Lohnersatzleistungen weiter gezahlt werden, eine entsprechende Gebühr an die Arbeitsverwaltung zahlen, die sich an der Differenz zwischen Lohn und durchschnittlicher Lohnersatzleistung orientiert?

Bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden, handelt es sich um eine Förderung des Arbeitsuchenden. Der Zweck der Maßnahme darf es nicht sein, ausschließlich oder überwiegend Tätigkeiten auszuüben, für die in der Regel Entgelt gezahlt wird. Insofern sind die Regelungen nicht vergleichbar.

Frage 5: Eintritte (Jahressumme) von Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG) und Trainingsmaßnahmen (TM)

Deutschland, Länder
2006 - 2011, Datenstand: Dezember 2011

D/WO/RD/Land	Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009			Jahr 2010			Jahr 2011 (Januar - September)		
	TM	darunter:	TM	darunter:	TM	darunter:	MAG	TM	darunter:	MAG	TM	darunter:	MAG	TM	darunter:
		TM betriebl. Einzelmaßnahme		TM betriebl. Einzelmaßnahme		TM betriebl. Einzelmaßnahme			TM betriebl. Einzelmaßnahme			TM betriebl. Einzelmaßnahme			TM betriebl. Einzelmaßnahme
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Deutschland, darunter	1.027.773	476.311	1.086.847	539.704	1.202.007	565.219	434.525	479.381	70.405	488.871	10.011	8.714	310.227	95	95
Schleswig-Holstein	46.589	19.763	45.329	21.808	48.234	22.445	20.648	15.728	1.971	24.990	364	104	17.286	*	*
Hamburg	18.743	5.940	17.791	5.976	16.603	6.010	6.013	6.549	714	8.763	-	-	6.402	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	44.037	25.192	46.409	26.845	45.953	26.753	23.247	14.902	1.184	25.818	4	4	19.392	-	-
Niedersachsen	117.773	55.909	127.469	65.531	138.567	74.522	43.209	51.612	12.949	50.063	2.765	2.704	34.607	12	12
Bremen	10.616	3.428	10.192	3.880	10.629	3.358	2.993	5.607	324	3.389	36	-	2.379	-	-
Nordrhein-Westfalen	181.024	78.997	191.978	88.822	212.663	93.366	78.221	90.491	13.362	81.129	2.047	1.929	50.622	36	36
Hessen	61.932	27.227	69.822	36.350	80.686	40.136	25.078	35.497	9.979	28.915	2.100	1.967	18.341	36	36
Rheinland-Pfalz	56.167	24.883	59.486	28.339	64.780	27.069	26.530	24.307	2.158	24.491	189	148	13.594	-	-
Saarland	13.743	6.331	13.385	7.183	15.401	6.813	6.572	5.352	703	6.861	128	81	3.289	-	-
Baden-Württemberg	92.771	29.824	98.800	33.701	108.850	38.068	32.814	49.013	3.583	43.958	396	139	24.374	-	-
Bayern	105.830	39.987	98.763	41.688	136.069	43.683	44.378	62.906	3.906	52.093	165	*	26.681	-	-
Berlin	36.036	19.378	42.586	19.282	41.627	17.748	12.714	14.931	979	15.197	35	-	10.864	-	-
Brandenburg	49.715	29.863	55.089	34.476	59.032	37.807	24.166	18.345	4.958	26.868	772	772	19.989	6	6
Sachsen-Anhalt	84.570	42.722	85.427	46.585	89.785	49.655	26.764	33.485	6.922	28.518	128	48	19.426	-	-
Thüringen	47.321	27.074	49.251	29.513	46.465	27.510	25.229	18.493	2.171	27.298	105	40	16.084	*	*
Sachsen	60.857	39.777	75.006	49.704	86.590	50.258	35.924	32.137	4.540	40.495	777	777	26.884	*	*

Erstellungsdatum: 26.01.2012, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 128966

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Frage 6: Eintritte (Jahressumme) von Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG) und Trainingsmaßnahmen (TM), nach Wirtschaftsabschnitten - ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Deutschland

2008 - 2011, Datenstand: Dezember 2011

Wirtschaftsabschnitt WZ 2008 AG	Jahr 2008		Jahr 2009			Jahr 2010			Jahr 2011 (Januar - September)
	TM	darunter	MAG	TM	darunter	MAG	TM	darunter	MAG
		TM betriebl. Einzelmaßnahme			TM betriebl. Einzelmaßnahme			TM betriebl. Einzelmaßnahme	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt, davon	1.070.599	433.811	417.068	435.294	26.318	465.465	1.298	*	290.287
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5.973	5.924	5.792	406	313	6.336	-	-	3.739
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	245	244	310	8	8	324	-	-	202
C Verarbeitendes Gewerbe	58.225	58.028	49.806	2.900	2.868	64.959	-	-	40.002
D Energieversorgung	462	461	657	21	21	574	-	-	296
E WassVers,Abwasser/Abfall,Umweltverschm.	3.512	3.411	3.680	236	200	4.413	-	-	2.456
F Baugewerbe	44.051	43.662	52.555	2.043	2.021	53.788	-	-	33.775
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	70.318	70.162	73.748	4.483	4.457	80.106	-	-	50.335
H Verkehr und Lagerei	36.380	35.904	39.064	2.154	2.121	47.137	-	-	28.549
I Gastgewerbe	28.747	28.517	31.796	2.103	1.946	35.774	*	*	22.234
J Information und Kommunikation	10.792	9.255	6.623	1.397	483	6.951	80	-	4.386
K Finanz- u. Versicherungs-DL	2.942	2.913	3.155	180	178	3.102	-	-	1.699
L Grundstücks- und Wohnungswesen	3.971	3.862	3.220	192	191	3.225	-	-	2.179
M Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	29.390	17.287	14.572	9.580	964	16.187	*	-	9.881
N Sonstige wirtschaftliche DL	60.829	45.574	42.586	10.764	2.645	49.018	23	-	33.025
O Öffentl.Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	10.639	3.204	2.647	5.362	252	2.237	112	-	1.299
P Erziehung und Unterricht	496.896	26.922	6.069	313.850	1.771	4.544	722	-	3.166
Q Gesundheits- und Sozialwesen	55.502	37.479	40.288	15.591	2.904	44.751	132	-	28.776
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	3.685	3.511	3.494	238	238	3.908	-	-	2.550
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	55.622	16.311	15.654	24.629	1.289	16.300	51	-	9.377
T Private Haushalte	1.570	499	521	544	44	573	-	-	346
U Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	8	8	6	*	*	12	-	-	10
7 Keine Angabe	90.734	20.592	20.790	38.607	1.399	21.231	174	-	11.983
9 Keine Zuordnung möglich	106	81	35	*	*	15	-	-	22

Erstellungsdatum: 26.01.2012, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 128966

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Fragen 10 und 12: Verbleib von Teilnehmern an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG) und Trainingsmaßnahmen (TM)

Deutschland, Länder
Datenstand: Januar 2012

Ausschütze	Verbleib	Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Jahr 2009			Jahr 2010		
		TM	darunter		TM	darunter		TM	darunter		TM	darunter		TM	darunter	
			TM betriebl. Einzelmaßnahme	TM betriebl. Einzelmaßnahme		TM betriebl. Einzelmaßnahme	TM betriebl. Einzelmaßnahme		TM betriebl. Einzelmaßnahme	TM betriebl. Einzelmaßnahme		TM betriebl. Einzelmaßnahme	TM betriebl. Einzelmaßnahme		TM betriebl. Einzelmaßnahme	TM betriebl. Einzelmaßnahme
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
	Deutschland, darunter	1.014.963	467.169	1.086.969	557.137	1.180.567	557.415	420.913	547.570	91.303	495.638	13.774	10.963			
	Schleswig-Holstein	45.334	19.744	46.122	21.645	47.361	22.373	19.988	18.631	2.797	25.196	479	159			
	Hamburg	18.885	6.042	18.272	6.009	16.903	6.050	5.684	7.976	1.107	8.806	8	-			
	Mecklenburg-Vorpommern	44.136	24.776	46.809	26.874	45.598	26.951	22.609	17.120	1.967	25.884	15	-			
	Niedersachsen	115.592	54.078	128.389	66.049	133.352	70.666	41.714	60.097	16.366	50.606	3.729	3.602			
	Bremen	10.429	3.450	10.348	3.864	10.651	3.391	2.859	6.217	477	3.441	70	-			
	Nordrhein-Westfalen	177.226	76.003	190.823	87.555	209.643	91.644	75.434	102.419	17.409	82.575	2.649	2.401			
	Hessen	60.252	26.835	68.313	34.954	76.971	39.318	24.132	39.651	10.932	29.248	3.394	2.130			
	Rheinland-Pfalz	55.850	24.581	58.707	28.205	63.783	27.145	26.803	28.440	3.032	24.909	396	204			
	Saarland	13.583	6.271	13.636	7.193	15.028	6.910	6.351	6.466	890	6.977	208	103			
	Baden-Württemberg	92.288	29.663	99.182	33.677	107.316	37.032	31.706	55.942	5.002	44.397	569	192			
	Bayern	103.827	38.845	100.970	42.700	132.830	43.606	43.114	71.207	5.425	52.655	552	5			
	Berlin	36.206	19.361	42.155	19.416	41.518	17.815	12.178	17.837	2.071	15.306	165	-			
	Brendenburg	48.404	28.359	55.350	34.208	58.158	37.792	23.655	20.783	6.049	27.546	835	833			
	Sachsen-Anhalt	83.790	42.349	86.079	46.594	87.609	48.861	26.044	38.847	8.281	29.400	310	84			
	Thüringen	47.781	26.907	49.302	29.445	46.114	27.455	24.549	19.880	2.921	27.662	181	40			
	Sachsen	61.112	35.782	73.428	48.716	85.638	50.395	35.086	36.841	6.574	41.003	1.214	1.209			
	Deutschland, darunter	1.014.963	467.169	1.086.969	557.137	1.180.567	557.415	420.913	547.570	91.303	495.638	13.774	10.963			
	Schleswig-Holstein	45.334	19.744	46.122	21.645	47.361	22.373	19.988	18.631	2.797	25.196	479	159			
	Hamburg	18.885	6.042	18.272	6.009	16.903	6.050	5.684	7.976	1.107	8.806	8	-			
	Mecklenburg-Vorpommern	44.136	24.776	46.809	26.874	45.598	26.951	22.609	17.120	1.967	25.854	15	-			
	Niedersachsen	115.592	54.078	128.389	66.049	133.352	70.666	41.714	60.097	16.366	50.606	3.729	3.602			
	Bremen	10.429	3.450	10.348	3.864	10.651	3.391	2.859	6.217	477	3.441	70	-			
	Nordrhein-Westfalen	177.226	76.003	190.823	87.555	209.643	91.644	75.434	102.419	17.409	82.575	2.649	2.401			
	Hessen	60.252	26.835	68.313	34.954	76.971	39.318	24.132	39.651	10.932	29.248	3.394	2.130			
	Rheinland-Pfalz	55.850	24.581	58.707	28.205	63.783	27.145	26.803	28.440	3.032	24.909	396	204			
	Saarland	13.583	6.271	13.636	7.193	15.028	6.910	6.351	6.466	890	6.977	208	103			
	Baden-Württemberg	92.288	29.663	99.182	33.677	107.316	37.032	31.706	55.942	5.002	44.397	569	182			
	Bayern	103.827	38.845	100.970	42.700	132.830	43.606	43.114	71.207	5.425	52.655	552	5			
	Berlin	36.206	19.361	42.155	19.416	41.518	17.815	12.178	17.837	2.071	15.306	165	-			
	Brendenburg	48.404	28.359	55.350	34.208	58.158	37.792	23.655	20.783	6.049	27.546	835	833			
	Sachsen-Anhalt	83.790	42.349	86.079	46.594	87.609	48.861	26.044	38.847	8.281	29.400	310	84			
	Thüringen	47.781	26.907	49.302	29.445	46.114	27.455	24.549	19.880	2.921	27.662	181	40			
	Sachsen	61.112	35.782	73.428	48.716	85.638	50.395	35.086	36.841	6.574	41.003	1.214	1.209			
	Deutschland, darunter	1.014.963	467.169	1.086.969	557.137	1.180.567	557.415	420.913	547.570	91.303	495.638	13.774	10.963			
	Schleswig-Holstein	45.334	19.744	46.122	21.645	47.361	22.373	19.988	18.631	2.797	25.196	479	159			
	Hamburg	18.885	6.042	18.272	6.009	16.903	6.050	5.684	7.976	1.107	8.806	8	-			
	Mecklenburg-Vorpommern	44.136	24.776	46.809	26.874	45.598	26.951	22.609	17.120	1.967	25.884	15	-			
	Niedersachsen	115.592	54.078	128.389	66.049	133.352	70.666	41.714	60.097	16.366	50.606	3.729	3.602			
	Bremen	10.429	3.450	10.348	3.864	10.651	3.391	2.859	6.217	477	3.441	70	-			
	Nordrhein-Westfalen	177.226	76.003	190.823	87.555	209.643	91.644	75.434	102.419	17.409	82.575	2.649	2.401			
	Hessen	60.252	26.835	68.313	34.954	76.971	39.318	24.132	39.651	10.932	29.248	3.394	2.130			
	Rheinland-Pfalz	55.850	24.581	58.707	28.205	63.783	27.145	26.803	28.440	3.032	24.909	396	204			
	Saarland	13.583	6.271	13.636	7.193	15.028	6.910	6.351	6.466	890	6.977	208	103			
	Baden-Württemberg	92.288	29.663	99.182	33.677	107.316	37.032	31.706	55.942	5.002	44.397	569	192			
	Bayern	103.827	38.845	100.970	42.700	132.830	43.606	43.114	71.207	5.425	52.655	552	5			
	Berlin	36.206	19.361	42.155	19.416	41.518	17.815	12.178	17.837	2.071	15.306	165	-			
	Brendenburg	48.404	28.359	55.350	34.208	58.158	37.792	23.655	20.783	6.049	27.546	835	833			
	Sachsen-Anhalt	83.790	42.349	86.079	46.594	87.609	48.861	26.044	38.847	8.281	29.400	310	84			
	Thüringen	47.781	26.907	49.302	29.445	46.114	27.455	24.549	19.880	2.921	27.662	181	40			
	Sachsen	61.112	35.782	73.428	48.716	85.638	50.395	35.086	36.841	6.574	41.003	1.214	1.209			
	Deutschland, darunter	1.014.963	467.169	1.086.969	557.137	1.180.567	557.415	420.913	547.570	91.303	495.638	13.774	10.963			
	Schleswig-Holstein	45.334	19.744	46.122	21.645	47.361	22.373	19.988	18.631	2.797	25.196	479	159			
	Hamburg	18.885	6.042	18.272	6.009	16.903	6.050	5.684	7.976	1.107	8.806	8	-			
	Mecklenburg-Vorpommern	44.136	24.776	46.809	26.874	45.598	26.951	22.609	17.120	1.967	25.884	15	-			
	Niedersachsen	115.592	54.078	128.389	66.049	133.352	70.666	41.714	60.097	16.366	50.606	3.729	3.602			
	Bremen	10.429	3.450	10.348	3.864	10.651	3.391	2.859	6.217	477	3.441	70	-			
	Nordrhein-Westfalen	177.226	76.003	190.823	87.555	209.643	91.644	75.434	102.419	17.409	82.575	2.649	2.401			
	Hessen	60.252	26.835	68.313	34.954	76.971	39.318	24.132	39.651	10.932	29.248	3.394	2.130			
	Rheinland-Pfalz	55.850	24.581	58.707	28.205	63.783	27.145	26.803	28.440	3.032	24.909	396	204			
	Saarland	13.583	6.271	13.636	7.193	15.028	6.910	6.351	6.466	890	6.977	208	103			
	Baden-Württemberg	92.288	29.663	99.182	33.677	107.316	37.032	31.706	55.942	5.002	44.397	569	192			
	Bayern	103.827	38.845	100.970	42.700	132.830	43.606	43.114	71.207	5.425	52.655	552	5			
	Berlin	36.206	19.361	42.155	19.416	41.518	17.815	12.178	17.837	2.071	15.306	165	-			
	Brendenburg	48.404	28.359	55.350	34.208	58.158	37.792	23.655	20.783	6.049	27.546	835	833			
	Sachsen-Anhalt	83.790	42.349	86.079	46.594	87.609	48.861	26.044	38.847	8.281	29.400	310	84			
	Thüringen	47.781	26.907	49.302	29.445	46.114	27.455	24.549	19.880	2.921	27.662	181	40			
	Sachsen	61.112	35.782	73.428	48.716	85.638	50.395	35.086	36.841	6.574	41.003	1.214	1.209			
	Deutschland, darunter	1.014.963	467.169	1.086.969	557.137	1.180.567	557.415	420.913								

Fragen 10 und 12: Verbleib von Teilnehmern an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG) und Trainingsmaßnahmen (TM)

Deutschland, Länder
 Datenstand: Januar 2012

Austritte	Verbleib	DWO/RO/LO/and nicht fiktiv	Jahr 2006			Jahr 2007			Jahr 2008			Jahr 2009			Jahr 2010		
			TM	darunter		TM	darunter		MAG	TM	darunter		MAG	TM	darunter		
				TM betriebl. Einzelmaßnahme	TM betriebl. Einzelmaßnahme		TM betriebl. Einzelmaßnahme	TM betriebl. Einzelmaßnahme			TM betriebl. Einzelmaßnahme	TM betriebl. Einzelmaßnahme					
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
			1.955	1.391	2.323	1.578	2.233	1.376	1.140	815	176	1.405	4				
			41.130	29.948	48.696	35.774	52.315	35.430	33.430	13.979	4.062	37.796	342				
			15.924	11.079	18.890	13.894	20.706	13.816	10.850	6.516	2.419	14.050	469				
			14.732	10.423	17.196	12.285	17.840	11.614	11.179	4.746	983	11.295	61				
			3.988	2.819	4.687	3.390	4.688	3.088	2.448	1.069	260	3.177	14				
			23.038	13.957	26.017	15.708	26.427	15.708	14.299	7.488	1.441	21.808	107				
			29.869	19.057	31.341	20.621	40.512	20.617	20.442	14.474	1.825	27.075	97				
			8.516	6.841	9.768	7.582	9.245	6.533	5.031	2.338	648	6.535	20				
			14.222	12.247	17.050	14.798	16.517	14.505	11.696	2.675	1.280	14.053	114				
			20.785	13.889	21.429	15.985	20.721	15.390	12.181	4.270	1.506	14.482	34				
			16.525	13.692	17.272	14.566	15.798	13.583	12.500	2.786	1.111	14.472	13				
			21.315	18.790	24.887	22.020	25.415	21.917	18.383	5.083	1.761	22.196	162				
			345.097	230.805	391.136	267.814	413.638	264.284	229.579	129.943	28.566	289.970	3.086				
			14.990	9.942	15.075	10.957	16.384	11.093	9.956	4.306	1.023	13.462	75				
			6.021	3.115	5.720	3.169	5.275	3.010	2.558	1.678	488	4.638	*				
			15.447	12.689	17.344	14.486	17.133	14.370	12.270	4.221	992	14.524	4				
			35.426	23.143	42.684	29.247	43.089	29.410	22.168	13.460	4.162	28.425	903				
			2.718	1.673	3.170	1.905	3.019	1.664	1.342	1.345	211	1.653	10				
			53.592	35.339	63.114	41.929	67.948	41.687	39.705	21.157	4.945	45.847	513				
			21.080	13.090	24.866	16.012	27.663	16.579	12.980	9.920	3.025	17.224	593				
			19.319	12.704	22.896	15.043	22.896	14.102	13.631	7.037	1.203	14.046	85				
			5.006	3.350	5.824	3.994	5.805	3.379	3.379	1.524	323	3.862	34				
			31.495	16.537	36.245	19.344	36.485	19.191	17.261	12.026	1.820	27.542	164				
			38.144	22.250	40.417	24.608	46.451	24.995	24.868	23.944	2.448	33.710	178				
			11.292	8.421	12.559	8.997	12.215	7.886	5.997	3.692	805	7.940	27				
			17.834	14.129	17.043	17.043	20.719	16.940	13.524	4.510	1.600	16.577	144				
			26.252	16.704	27.410	18.624	25.303	16.163	13.980	7.160	1.979	16.926	45				
			20.215	15.779	21.834	17.176	19.439	15.743	14.893	4.532	1.374	17.348	21				
			26.211	21.912	30.437	25.423	32.051	25.824	21.155	9.409	2.217	26.236	261				
			397.696	244.555	442.659	281.171	468.423	272.148	241.466	166.610	32.149	306.885	3.087				
			17.370	10.608	17.744	11.116	18.368	11.505	10.569	5.346	1.157	14.354	115				
			7.136	3.341	6.678	3.326	6.078	3.135	2.978	2.111	487	4.973	4				
			17.061	13.108	18.979	14.639	18.610	14.594	12.897	5.446	1.081	14.788	5				
			41.503	24.747	49.026	31.289	48.134	30.669	23.404	17.201	4.832	30.259	1.107				
			3.369	1.795	3.731	2.026	3.573	1.745	1.395	1.688	226	1.809	15				
			62.866	37.483	72.065	44.034	75.287	42.643	42.019	27.182	5.393	48.842	680				
			24.696	13.954	28.782	17.088	30.931	17.236	13.777	12.813	3.444	18.234	624				
			22.305	13.762	25.507	16.087	25.460	14.726	14.610	8.831	1.359	15.103	107				
			5.695	3.548	6.443	4.168	6.222	3.720	3.568	1.954	378	4.145	53				
			37.928	17.602	42.611	20.461	41.168	19.658	16.649	16.213	2.033	29.748	203				
			44.006	23.415	45.812	25.843	64.201	25.605	28.499	29.465	2.698	36.058	245				
			13.155	9.174	14.257	9.423	14.034	8.392	6.278	4.698	889	8.498	33				
			20.202	14.899	23.410	17.577	22.609	17.403	13.980	5.875	1.256	17.190	162				
			29.191	17.746	29.980	19.459	28.205	18.953	14.310	9.476	2.824	17.597	51				
			22.422	16.316	24.029	17.878	20.665	15.890	15.017	5.958	1.533	18.061	30				
			28.845	22.977	33.355	26.529	34.872	26.312	21.909	12.351	2.588	27.211	359				

Ermittlungsdatum: 26.01.2012, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 128868
 *) Die einzelnen Zahlen unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStMG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 geschwunden werden kann, ansonsten ist jeder zu Gunsten abgerundet.

Frage 14: Eintritte (Jahressumme) von Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG) und Trainingsmaßnahmen (TM), nach dem Rechtskreis der Kostenträgerschaft des Teilnehmers

Deutschland, Länder
2006 - 2011, Datenstand: Dezember 2011

Rechtskreis Kostenträgers- chaft Teilnehmer	D/W/O/RD/Land nicht fiktiv	Jahr 2006		Jahr 2007		Jahr 2008		Jahr 2009			Jahr 2010			Jahr 2011 (Januar - September)			
		TM	darunter	TM	darunter	TM	darunter	MAG	TM	darunter	MAG	TM	darunter	MAG	TM	darunter	
			TM betriebl. Einzelmaßnahme		TM betriebl. Einzelmaßnahme		TM betriebl. Einzelmaßnahme			TM betriebl. Einzelmaßnahme			TM betriebl. Einzelmaßnahme			TM betriebl. Einzelmaßnahme	TM betriebl. Einzelmaßnahme
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
Insgesamt	Deutschland, darunter	1.027.773	476.311	1.086.847	539.704	1.202.007	565.219	434.525	479.381	70.405	488.871	10.011	8.714	310.227	95	95	
	Schleswig-Holstein	46.589	19.763	45.329	21.808	48.234	22.445	20.648	15.728	1.971	24.990	364	104	17.286	*	*	
	Hamburg	18.743	5.940	17.791	5.976	16.603	6.010	6.013	6.549	714	8.763	-	-	6.402	-	-	
	Mecklenburg-Vorpommern	44.037	25.192	46.409	26.845	45.953	26.753	23.247	14.902	1.184	25.818	4	4	19.392	-	-	
	Niedersachsen	117.773	55.909	127.469	65.531	138.567	74.522	43.209	51.612	12.949	50.063	2.765	2.704	34.607	12	12	
	Bremen	10.616	3.428	10.192	3.880	10.629	3.358	2.993	5.607	324	3.389	36	-	2.379	-	-	
	Nordrhein-Westfalen	181.024	78.997	191.978	88.822	212.663	93.366	78.221	90.491	13.362	81.129	2.047	1.929	50.622	36	36	
	Hessen	61.932	27.227	69.822	36.350	80.686	40.136	25.078	35.497	9.979	28.915	2.100	1.967	18.341	36	36	
	Rheinland-Pfalz	56.167	24.883	59.486	28.339	64.780	27.069	26.530	24.307	2.158	24.491	189	148	13.594	-	-	
	Saarland	13.743	6.331	13.385	7.183	15.401	6.813	6.572	5.352	703	6.861	128	81	3.289	-	-	
	Baden-Württemberg	92.771	29.824	98.800	33.701	108.850	38.068	32.814	49.013	3.583	43.958	396	139	24.374	-	-	
	Bayern	105.830	39.987	98.763	41.688	136.069	43.683	44.378	62.906	3.906	52.093	165	*	26.681	-	-	
	Berlin	36.036	19.378	42.586	19.282	41.627	17.748	12.714	14.931	979	15.197	35	-	10.864	-	-	
	Brandenburg	49.715	29.863	55.089	34.476	59.032	37.807	24.166	18.345	4.958	26.868	772	772	19.989	6	6	
	Sachsen-Anhalt	84.570	42.722	85.427	46.585	89.785	49.655	26.764	33.485	6.922	28.518	128	48	19.426	-	-	
	Thüringen	47.321	27.074	49.251	29.513	46.465	27.510	25.229	18.493	2.171	27.298	105	40	16.084	*	*	
	Sachsen	60.857	39.777	75.006	49.704	86.590	50.258	35.924	32.137	4.540	40.495	777	777	26.884	*	*	
	SGB III	Deutschland, darunter	533.634	237.003	519.783	246.630	581.055	241.348	265.903	227.162	14.130	272.221	184	-	151.576	-	-
		Schleswig-Holstein	20.984	9.330	18.631	9.525	18.530	9.754	11.099	5.161	400	12.982	*	-	8.160	-	-
Hamburg		9.461	3.054	7.273	2.773	7.400	2.957	3.381	2.368	130	4.837	-	-	3.223	-	-	
Mecklenburg-Vorpommern		18.248	11.159	18.312	11.192	19.248	11.731	11.631	6.105	578	11.665	-	-	8.026	-	-	
Niedersachsen		59.356	25.079	56.942	27.232	51.779	23.658	24.791	16.577	1.389	26.147	*	-	16.813	-	-	
Bremen		3.517	1.275	4.065	1.580	3.929	1.447	1.385	1.637	99	1.200	13	-	779	-	-	
Nordrhein-Westfalen		90.131	37.366	88.166	38.791	101.379	37.119	47.151	39.830	2.231	40.397	-	-	20.354	-	-	
Hessen		39.194	15.730	38.118	16.327	42.675	14.744	15.359	18.258	1.184	16.970	-	-	9.969	-	-	
Rheinland-Pfalz		31.218	14.872	32.524	16.662	34.622	15.486	17.517	12.743	875	13.472	16	-	5.755	-	-	
Saarland		7.851	3.382	8.421	3.837	8.841	3.787	4.061	3.063	144	3.438	-	-	1.344	-	-	
Baden-Württemberg		59.343	17.768	58.998	20.522	61.188	19.840	23.925	25.879	1.244	30.156	-	-	14.985	-	-	
Bayern		63.434	22.695	57.995	23.765	95.889	27.484	33.219	45.229	1.968	37.683	129	-	17.270	-	-	
Berlin		13.452	7.000	12.154	6.440	12.220	5.833	5.638	5.057	295	7.089	23	-	4.354	-	-	
Brandenburg		22.800	14.184	22.293	15.054	22.766	14.957	14.382	6.508	581	14.597	-	-	10.131	-	-	
Sachsen-Anhalt		34.084	16.562	31.743	14.365	30.545	13.761	13.815	11.540	751	14.095	-	-	9.672	-	-	
Thüringen		27.632	15.431	28.267	16.257	24.926	14.748	15.957	8.138	891	14.908	-	-	7.323	-	-	
Sachsen		32.882	22.100	35.823	22.290	45.050	24.027	22.569	19.044	1.368	22.560	-	-	13.408	-	-	
SGB II		Deutschland, darunter	494.139	239.308	567.064	293.074	620.952	323.871	168.622	252.219	56.275	216.650	9.827	8.714	158.651	95	95
		Schleswig-Holstein	25.605	10.433	26.698	12.283	29.704	12.691	9.549	10.567	1.571	12.008	*	104	9.126	*	*
	Hamburg	9.282	2.886	10.518	3.203	9.203	3.053	2.632	4.181	584	3.926	-	-	3.179	-	-	
	Mecklenburg-Vorpommern	25.789	14.033	28.097	15.653	26.705	15.022	11.616	8.797	606	14.153	4	4	11.366	-	-	
	Niedersachsen	58.417	30.830	70.527	38.299	86.788	50.864	18.418	35.035	11.560	23.916	2.763	2.704	17.794	12	12	
	Bremen	7.099	2.153	6.127	2.300	6.700	1.911	1.608	3.970	225	2.189	23	-	1.600	-	-	
	Nordrhein-Westfalen	90.893	41.631	103.812	50.031	111.284	56.247	31.070	50.661	11.131	40.732	2.047	1.929	30.268	36	36	
	Hessen	22.738	11.497	31.704	20.023	38.011	25.392	9.719	17.239	8.795	11.945	2.100	1.967	8.372	36	36	
	Rheinland-Pfalz	24.949	10.011	26.962	11.677	30.158	11.583	9.013	11.564	1.283	11.019	173	148	7.839	-	-	
	Saarland	5.892	2.949	4.964	3.346	6.560	3.026	2.511	2.289	559	3.423	128	81	1.945	-	-	
	Baden-Württemberg	33.428	12.056	39.802	13.179	47.662	18.228	8.889	23.134	2.339	13.802	396	139	9.389	-	-	
	Bayern	42.396	17.292	40.768	17.923	40.180	16.199	11.159	17.677	1.938	14.410	36	*	9.411	-	-	
	Berlin	22.584	12.378	30.432	12.842	29.407	11.915	7.076	9.874	684	8.108	12	-	6.510	-	-	
	Brandenburg	26.915	15.679	32.796	19.422	36.266	22.850	9.784	11.837	4.377	12.271	772	772	9.858	6	6	
	Sachsen-Anhalt	50.486	26.160	53.684	32.220	59.240	35.894	12.949	21.945	6.171	14.423	128	48	9.754	-	-	
	Thüringen	19.689	11.643	20.984	13.256	21.539	12.762	9.272	10.355	1.280	12.390	105	40	8.761	*	*	
	Sachsen	27.975	17.677	39.183	27.414	41.540	26.231	13.355	13.093	3.172	17.935	777	777	13.476	*	*	

Erstellungsdatum: 26.01.2012, Statistik Datenzentrum, Auftragsnummer 128966

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStaTG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen Zahlenwert kleiner 3 geschlossen werden kann, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

